

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/008/2010/2**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Volker Freund	Datum: 09.03.2010 Az.: 40-3
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	11.03.2010	Vorberatung
Kreistag	22.03.2010	Beschluss

### Errichtung von Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### Beschlussvorschlag:

1) Der in Übereinstimmung mit allen Städten konzipierten, flächendeckenden Errichtung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW ein Antragspaket zur Errichtung von sechs Kompetenzzentren im Kreis Mettmann vorzulegen.

2) Die Leo-Lionni-Förderschule des Kreises Mettmann in Monheim wird für den Einzugsbereich Langenfeld und Monheim in enger Abstimmung mit den beiden Städten und den Schulen zu einem Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung ausgebaut. Dieser Beschluss gilt auch für den Fall des von der Stadt Monheim angestrebten Verbundes der Leo-Lionni-Schule und der Comeniusschule in Monheim. Im Bedarfsfall soll dieser Verbund um die Pestalozzischule, Langenfeld, erweitert werden.

3) Die Paul-Maar-Schule des Kreises Mettmann in Hilden und die Ferdinand-Lieven-Schule der Stadt Hilden werden als ein Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung im Verbund ausgebaut. Beide Förderschulen entwickeln in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht ein gemeinsames Konzept.

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung	Datum: 09.03.2010
Bearbeiter/in: Volker Freund	Az.: 40-3

## Errichtung von Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann

### 1. Anlass der Vorlage

Am 20.08.2009 wurde mit Vertreterinnen und Vertretern des Schulministeriums vereinbart, dass der Kreis Mettmann im Frühjahr 2010 das Antragspaket zur flächendeckenden Errichtung von Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann vorlegt<sup>1</sup>.

Zu dieser Thematik wurden der Schulausschuss in seinen Sitzungen am 03.09.2009<sup>2</sup> sowie am 14.12.2009<sup>3</sup> und die interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Netzplanung Förderschulen am 13.11.2009 informiert.

Nunmehr sind die zur Antragstellung im Schulministerium erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

### 2. Entwicklung

Die Errichtung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann ist zum Bestandteil der Netzplanung Förderschulen geworden. Wie in der Vorlage 40/043/2009 zur Schulausschusssitzung am 03.09.2009 dargelegt, kam zu Beginn des Planungsprozesses „Netzplanung Förderschulen im Kreis Mettmann“ am 29.04.2009 überraschend die Pressemitteilung aus dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, dass zwei Schulen aus dem Kreis Mettmann für das Pilotprojekt Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung ausgewählt wurden (Förderschule In den Birken, Velbert, und Friedrich-Fröbel-Schule, Erkrath). Die Erhöhung der Anzahl der Pilot-Kompetenzzentren in Nordrhein-Westfalen von 20 auf 50 war eine Reaktion der Landesregierung auf die im März 2009 in Kraft getretene UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, nach der behinderte Menschen nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen.

Auf der Schuldezernentenebene des Kreises und aller kreisangehöriger Städte bestand Übereinstimmung, dass infolge der Errichtung von zwei Kompetenzzentren im Kreis Mettmann dieses Thema im Rahmen der Netzplanung Förderschulen<sup>4</sup> prioritär behandelt werden müsse, weil dies

- gravierende Auswirkungen auf das Schul- und Förderschulsystem erwarten lässt und
- die zentrale Fragestellung der Netzplanung Förderschulen, nämlich die „Überführung der Förderschulen Lernen in Kreisträgerschaft“<sup>5</sup>, deutlich beeinflussen wird.

Die Leistungsbeschreibung für die Netzplanung Förderschulen hatte u.a. den Aspekt „Kompetenzzentren und ihre Bedeutung für die Entwicklung/Prognose der Schülerzahlen“ zum Inhalt, so dass es nicht zu einer Auftragserweiterung, sondern zu einer Neupriorisierung von Auftragsinhalten kam.

<sup>1</sup> s. Anlage 1, Gesprächsvermerk vom 20.08.2009

<sup>2</sup> s. Vorlage 40/043/2009

<sup>3</sup> s. Vorlage 40/064/2009

<sup>4</sup> Auftragsvergabe am 13.03.2009 an Dr. Garbe Consult

<sup>5</sup> Prüfauftrag des Schulausschusses vom 08.11.2007

Am 25.08.2009 veranstaltete der Kreis Mettmann in seiner Förderschule „Am Peckhaus“ in Mettmann einen Workshop zu dem Schwerpunktthema Kompetenzzentren. Als Hauptreferent konnte Herr Prof. Dr. Clemens Hillenbrand, Universität zu Köln / Direktor des Seminars für Erziehungshilfe und sozial-emotionale Entwicklungsstörung, gewonnen werden, der die theoretischen Grundlagen des Projektes „Kompetenzzentren“ darlegte und die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten, aber auch die Grenzen inklusiver Beschulung beschrieb. Hieran schlossen sich zwei Praxisreferate an. Für die Förderschulen berichtet Herr Olaf Köster-Ehling, Leiter der Förderschule Berliner Straße in Köln. Die Schule ist bereits Teilnehmerin am Pilotprojekt. Die Pädagoginnen Frau Schmies und Frau Leidig von der Grundschule Wolperath in Neunkirchen berichteten aus Grundschulsicht. Zu dieser Veranstaltung des Kreises Mettmann waren die Leitungen aller Förderschulen und aller allgemeinen Schulen im Kreis Mettmann sowie die Schulträger eingeladen<sup>6</sup>.

Für Irritation sorgte eine Pressemitteilung des Schulministeriums vom 15.12.2009, nach der weitere 30 Förderschulen in NRW die Genehmigung erhalten werden, sich zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung zu entwickeln. Dabei war, entgegen der Verabredung mit dem Ministerium vom 20.08.2009, der Kreis Mettmann nicht berücksichtigt worden. Im weiteren Kontakt berief sich das Ministerium auf die Entscheidung einer unabhängigen Jury, ermunterte den Kreis aber ausdrücklich, den eingeschlagenen Weg nach dem vereinbarten Zeitplan fortzuführen. Ein Schreiben des Landrates an die zuständige Ministerin vom 16.12.2009 und die Antwort vom 25.01.2010 sind dieser Vorlage als Anlagen 2 und 3 beigelegt.

### **3. Abstimmungsprozess innerhalb der Kreisgemeinschaft**

Eine zentrale Bedeutung nimmt die Fragestellung ein, wie sich die Kompetenzzentren im Kreis Mettmann verteilen. Da das Schulministerium die beiden „gesetzten“ Förderschulen in Erkrath und Velbert unverändert belassen wollte, musste zunächst diese Vorgabe berücksichtigt werden. Gespräche der Schulaufsicht und des vom Kreis beauftragten Gutachters mit allen Schulträgern im Kreis Mettmann erbrachten Übereinstimmung zu folgender Verteilung:

städtische Förderschule „In den Birken“, Velbert,

als Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung für das Einzugsgebiet Velbert und Heiligenhaus,

städtische Comenius-Schule, Ratingen,

als Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung für das Einzugsgebiet Ratingen,

städtische Erich-Kästner-Förderschule, Mettmann,

als Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung für das Einzugsgebiet Mettmann und Wülfrath,

städtische Friedrich-Fröbel-Förderschule, Erkrath,

als Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung für das Einzugsgebiet Erkrath,

Leo-Lionni-Schule, Förderschule des Kreises Mettmann, Monheim,

als Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung für das Einzugsgebiet Langenfeld und Monheim.

Lediglich für das Einzugsgebiet Haan und Hilden besteht noch kein Konsens unter den Schulträgern Stadt Hilden und Kreis Mettmann, ob die Paul-Maar-Schule oder die Ferdinand-Lieven-Schule Kompetenzzentrum werden soll. Der Schulträger Kreis Mettmann ist der Überzeugung, dass die Paul-Maar-Schule des Kreises Mettmann sehr gute Potenziale für das Kompetenzzentrum aufweist. Dies wird durch eine nach der Methode „Nutzwertanalyse“ vorgenommene Bewertung des Gutachters Dr. Garbe Consult und der Schulaufsicht belegt<sup>7</sup>. Zudem ist es von Vorteil, wenn unter den als Kompetenzzentren ausgewiesenen Förderschulen im Kreis Mettmann zumindest eine den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Ent-

<sup>6</sup> Das Schulamt für den Kreis Mettmann führt im 1. Quartal 2010 zweitägige Informationsveranstaltungen für die Leitungen aller Grundschulen im Kreis Mettmann durch.

<sup>7</sup> Das Bewertungsgutachten ist als Anlage 4 dieser Vorlage beigelegt

wicklung“ aufweist. Mit der Stadt Hilden wird auch in dieser Frage ein sachlicher Dialog geführt. Gespräche der Schulaufsicht mit den Leitungen beider Förderschulen haben im Januar 2010 stattgefunden. Über das Ergebnis des weiteren Klärungsprozesses wird in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur berichtet.

Die Stadt Haan tendiert zwar zu einem Einzugsgebiet des Kompetenzzentrums mit Hilden (alternativ mit Mettmann/Wülfrath), hält sich die Entscheidung aber noch offen, bis eine Klärung darüber getroffen ist, welche der beiden Schulen in Hilden Kompetenzzentrum werden soll.

#### **4. Entscheidung über den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung**

Gemäß einem Eckpunktepapier des Schulministeriums vom 17.10.2007, ergänzt durch einen Erlass des Ministeriums vom 25.08.2008, gelten im Wesentlichen folgende Voraussetzungen zur Teilnahme am Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung<sup>8</sup>:

- Der Antrag auf Ausbau einer Förderschule zu einem Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung wird durch einen Schulträger (über die Bezirksregierung) beim Schulministerium gestellt.
- Das Konzept eines Kompetenzzentrums bedarf der Zustimmung von mindestens drei Viertel der Schulen im Einzugsgebiet des Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung.
- Der Schulträger schließt mit dem Ministerium eine Kooperationsvereinbarung ab, die konkret die wechselseitigen Unterstützungsmaßnahmen umfasst. Weiterhin beschreibt der Schulträger in seinem Antrag, auf welche Weise er die erforderlichen eigenen Angebote in das Kompetenzzentrum einbringt.

#### **5. Antragspaket des Kreises Mettmann zur flächendeckenden Errichtung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann**

Um den Prozess der politischen Willensbildung in allen Städten des Kreises Mettmann zeitlich zu synchronisieren, haben alle Städte ihre Schulausschüsse über den Planungsstand zur flächendeckenden Errichtung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann informiert. Dazu wurde von Seiten des Kreises eine Basisvorlage zur Verfügung gestellt<sup>9</sup>. Ebenso wurde – als Serviceleistung des Kreises – allen Schulträgern eine Mustervorlage mit Beschlussempfehlung für die Schulkonferenzen über die Zusammenarbeit mit dem regional zuständigen Kompetenzzentrum zur Verfügung gestellt.

Nach dem vorliegenden Zeitplan<sup>10</sup> zum Antragsverfahren werden alle Schulträger im Kreis Mettmann rechtzeitig die erforderlichen Beschlüsse gefasst haben:

Die Räte der Städte Erkrath, Heiligenhaus und Velbert haben bereits beschlossen.

Rat der Stadt Ratingen	25. März 2010
Rat der Stadt Wülfrath,	23. Februar 2010
Rat der Stadt Mettmann,	20. April 2010
Rat der Stadt Hilden,	17. März 2010
Rat der Stadt Haan,	23. März 2010
Rat der Stadt Langenfeld,	09. Februar 2010
Rat der Stadt Monheim am Rhein,	23. März 2010
Kreistag in Mettmann,	22. März 2010

Für den Kreis Mettmann wird vorgeschlagen, folgende Beschlusslage herzustellen:

---

<sup>8</sup> Auszugsweise Zitate aus dem Eckpunktepapier und dem ministeriellen Erlass

<sup>9</sup> s. Anlage 2 der Vorlage 40/064/2009 zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 14.12.2009

<sup>10</sup> s. Anlage 5

- a) Zustimmung zu dem Konzept zur flächendeckenden Errichtung von Kompetenzzentren in Übereinstimmung mit allen Städten im Kreis Mettmann und Ermächtigung an die Verwaltung, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW ein Antragspaket zur flächendeckenden Errichtung von sechs Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann vorzulegen,
- b) Ausbau der Leo-Lionni-Förderschule des Kreises Mettmann in Monheim zu einem Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung für den Einzugsbereich Langenfeld und Monheim in enger Abstimmung mit den beiden Städten und den Schulen sowie
- c) Ausbau der Paul-Maar-Schule des Kreises Mettmann in Hilden zu einem Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung für den Einzugsbereich Hilden und Haan in enger Abstimmung mit den beiden Städten und den Schulen.

## **6. Konzepte der Leo-Lionni-Schule des Kreises Mettmann in Monheim und der Paul-Maar-Schule des Kreises Mettmann in Hilden.**

In Abstimmung mit den betreffenden kreisangehörigen Städten sollen die Leo-Lionni-Schule in Monheim und die Paul-Maar-Schule in Hilden zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung ausgebaut werden. Die Konzepte beider Schulen sind noch im Entwicklungsprozess. Der Erarbeitungsstand ergibt sich aus den beiliegenden Kurzfassungen<sup>11</sup> der Konzepte

Da die nächste reguläre Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 10. Mai 2010 stattfindet, ist beabsichtigt, die interfraktionelle Arbeitsgruppe einzuberufen, sobald die Konzepte beider Schulen abschließend ausgearbeitet sind und die Vereinbarungen mit den schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern vorliegen.

## **7. Bedeutung der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung für die Bildungslandschaft**

Mit Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung sollen im Wesentlichen folgende Ziele erreicht werden:

- Frühzeitige präventive Diagnostik vor Schuleintritt,
- wohnortnahe und inklusive Beschulung,
- individuelle, präventive Förderung,
- prozessbegleitende Diagnostik in der Schule ohne vorherige Eröffnung eines AO-SF-Verfahrens,
- multiprofessionelle Beratung zur Förderung vom Vorschulalter bis zur Arbeits- und Ausbildungsreife,
- Reintegration in die allgemeine Schule,
- Ausbau und Optimierung der Zusammenarbeit mit allen an der Erziehung und Bildung beteiligten Institutionen.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat am 13. Juli 2009 ein Grundsatzpapier für die Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung veröffentlicht. In einer Zusammenfassung dieses Grundsatzpapiers<sup>12</sup> sollen noch einmal die zentralen Aspekte der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung dargelegt werden:

Mit den Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung geht Nordrhein-Westfalen einen neuen Weg in der sonderpädagogischen Förderung. Ziel des Konzeptes ist es, mehr wohnortnahe, präventive Förderung von Schülerinnen und Schülern an den allgemeinen Schulen zu erreichen. Derzeit stehen die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache im Mittelpunkt der dreijährigen Pilotphase. Die in der Pilotphase gewonnenen Erfahrungen werden in eine Rechtsverordnung des Ministeriums einfließen.

<sup>11</sup> Kurzkonzepte der Paul-Maar-Schule in Hilden und der Leo-Lionni-Schule in Monheim, s. Anlagen 6 und 7

<sup>12</sup> Lange Version, s. [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de), Pfad: Schulformen > Modellprojekte > Querschnittsthemen / Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung > Grundsatzpapier

Die Idee der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung stammt aus der sonderpädagogischen Diskussion um die subsidiäre Rolle der Sonderpädagogik. Das Konzept betrifft jedoch in ganz entscheidendem Maß die allgemeinen Schulen, bei denen eine Mentalitätsänderung zu einer „Kultur des Behaltens“ entwickelt werden soll. Diese Zielsetzung darf aber nicht dazu führen, dass der Anspruch auf eine umfassende sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern reduziert oder zurückgedrängt wird. Vor allem können die allgemeinen Schulen mit diesem Auftrag nicht allein gelassen werden. Die Einbindung auch außerschulischer Partner in das Konzept der Kompetenzzentren ist daher von zentraler Bedeutung.

Das Schulministerium macht deutlich, dass mit einer Einrichtung der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung nicht zusätzliche Lehrerstellen verbunden sind, sondern Lehrkräfte anders einzusetzen sind, d.h. effektiver und pädagogisch angemessener, als es im bisherigen System der Fall ist. Daher spricht das Ministerium von einem pädagogischen Zugewinn. Die Zahl der Lehrerstellen wird nach dem neuen Konzept nicht vom Ausgang der AO-SF-Verfahren<sup>13</sup> abhängig gemacht, sondern auf dem „Soll-Stand“ des Schuljahres 2007/2008 festgeschrieben werden.

Nach dem Konzept der Kompetenzzentren ist es nicht mehr zwingend notwendig, ein AO-SF-Verfahren durchzuführen. Gleichwohl können diese Verfahren aber aus rechtlichen Gründen zukünftig nötig sein. In jedem Fall muss die diagnostische Seite des AO-SF-Verfahrens bei der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs durch ein geeignetes Verfahren in der Zukunft aufrecht erhalten werden. Professionelle Lernausgangsanalysen und förderbezogene Diagnostik sollen genutzt werden, um durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der Förderung der jeweiligen Schule ein klares Profil zu geben.

Eine zusätzliche sonderpädagogische Förderung von Kindern an allgemeinen Schulen muss immer auf der Basis eines individuellen Förderplans erfolgen. Dieser wird zunächst von den Lehrkräften der allgemeinen Schule erstellt und mit sonderpädagogischen Lehrkräften des Kompetenzzentrums abgestimmt. Es wird sodann einvernehmlich entschieden, in welcher Form und in welchem Umfang ein Kind sonderpädagogisch gefördert wird.

Ein Zugewinn für eine verbesserte Förderung von Schülerinnen und Schülern im Bereich eines Kompetenzzentrums soll durch die Vernetzung mit verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten erzeugt werden, z.B. aus dem Bereich der Eltern- und Erziehungsberatung, der Jugendhilfe, der Schulpsychologie oder der Ernährungsberatung.

Aus dem Anspruch auf individuelle Förderung eines Kindes gemäß § 1 Schulgesetz resultiert, dass die schulische Förderung vom Grundsatz her zunächst und in allererster Linie die Aufgabe der Grundschule ist. Der Auftrag zur individuellen Förderung schließt die Erwartung an eine erfolgreiche Grundschulpädagogik ein, dass sich Schwierigkeiten bei entwicklungsverzögerten Kindern seltener zu sonderpädagogischen Förderbedarfen verfestigen.

Mit den Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung wird auch die Neudefinition eines gesellschaftlichen Konsenses zum Umgang mit Vielfalt bzw. Heterogenität im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung geschaffen. Die Kompetenzzentren sollen dazu beitragen, dass Grund- und andere Allgemeine Schulen dabei zusätzliche, tatkräftige und praxisorientierte Unterstützung erhalten.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist im Zeitraum zwischen 1997 und 2008 um über 20 % gestiegen, obwohl die Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler im selben Zeitraum rückläufig ist. Diese Entwicklung verdeutlicht auch den Ruf der allgemeinen Schulen nach mehr Unterstützung für eine zunehmend schwieriger werdende Schülerschaft. Dem soll auch durch die Kompetenzzentren entsprochen werden.

Ein Grundgedanke der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung ist es, der Verfestigung von Lernproblemen, Entwicklungsstörungen und sprachlichen Beeinträchtigungen im Sinne eines sonderpädagogischen Förderbedarfs entgegenzuwirken. Dies setzt eine präventive Förderung von Kindern voraus, die nicht allein Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern

---

<sup>13</sup> Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs

sein kann. Daher ist eine systematische Vernetzung von Hilfsangeboten auf der kommunalen Ebene unerlässlich. Diese beziehen ausdrücklich auch die Kindertagesstätten mit ein.

Die Funktionstüchtigkeit eines Kompetenzzentrums wird von dessen Personaleinsatzkonzept stark geprägt. Hier besteht ein hoher Abstimmungsbedarf zwischen dem Kompetenzzentrum und den Schulen der Region. Dem Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung wird eine halbe zusätzliche Lehrerstelle zugewiesen. Schon daraus ist zu folgern, dass zunächst eher kleine, gezielte Schritte zur Umsetzung des jeweiligen Konzeptes unternommen werden. Das volle Spektrum der Möglichkeiten eines Kompetenzzentrums wird sich erst schrittweise im Laufe der Zeit entwickeln. Gerade eine Steigerung in der Flexibilität des Personaleinsatzes wird sich erst von Jahr zu Jahr ergeben.

Kernpunkt des pädagogischen Konzeptes eines Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung ist der Personaleinsatz der sonderpädagogischen Lehrkräfte. Die Leitung des Kompetenzzentrums erstellt dazu einen mit allen beteiligten Schulen abgestimmten Vorschlag, der sodann zum Beispiel durch Abordnungsverfahren von der Schulaufsicht umgesetzt wird. Die Leitung eines Kompetenzzentrums handelt als „Primus inter pares“, also ohne eine übergeordnete Dienstvorgesetzten- oder Leitungsfunktion. Die Lehrkräfte bleiben jeweils dort angesiedelt, wo sie auch zu Beginn der Pilotphase waren. Ziel der Personaleinsatzplanung eines Kompetenzzentrums muss es sein, mehr sonderpädagogische Lehrkräfte in den allgemeinen Schulen einzusetzen. Das kann zu flexibleren Einsätzen von sonderpädagogischen Lehrkräften führen. Eine effektive Einsatzplanung stellt sicher, dass ein Optimum an Förderzeit beim Kind ankommt und nicht durch „Wanderlehrertätigkeit“ und Wegstreckenbewältigung Lern- und Unterrichtszeit „auf der Strecke“ verloren gehen.

Es ist durchaus angebracht, dass sich alle allgemeinen Schulen im Einzugsbereich eines Kompetenzzentrums dem Gedanken der integrativen Förderung öffnen. Denkbar ist aber auch, dass in einer Region Einverständnis zur Einrichtung von Schwerpunktschulen besteht, in denen Fachpersonal gebündelt wird. In jedem Fall gilt der Grundsatz: Die Lehrkräfte gehen dorthin, wo die Kinder sind – nicht umgekehrt.

Das pädagogische Konzept eines Kompetenzzentrums wird sich weiterentwickeln. Am Ende der Pilotphase soll klar sein, mit wessen Unterstützung und mit welcher Rollenverteilung in einer Region Beratung, Diagnose, Prävention und Unterricht organisiert werden können.

Während der Pilotphase werden arbeitsrechtliche, dienstrechtliche und personalvertretungsrechtliche Fragestellungen auftreten. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen in die geplante Rechtsverordnung des Schulministeriums einfließen.

## **8. Organisatorischer Rahmen der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung**

Die Kompetenzzentren werden nur in funktionierenden Netzwerkstrukturen erfolgreich arbeiten können. Die Leitung der Förderschule, die Kompetenzzentrum ist, bildet gemeinsam mit den Leitungen der übrigen Förderschulen in ihrem Einzugsbereich ein Kollegialorgan als zentrales Führungselement. Die Leitung des Kompetenzzentrums agiert als Primus inter pares.

Neben der Leitungsebene gibt es verschiedene Steuergruppen:

Auf der Schulebene (ggf. nach Schulstufen organisiert) mit Schulleitungen und Vertretern<sup>14</sup> von Kollegien der kooperierenden Förderschulen.

Auf der kommunalen Ebene mit den Schulleitungen der allgemeinen Schulen, der Förderschulen und den Schulträgern.

Auf der Kreisebene mit der Schulaufsicht, den Sprechern der allgemeinen Schulen, den Sprechern der Kompetenzzentren, den Schulträgern und außerschulischen Kooperationspartner, wie z.B. dem Gesundheitsamt.

---

<sup>14</sup> Der besseren Lesbarkeit wegen wurde hier, wie auch an anderer Stelle, auf die weibliche Sprachform verzichtet.

Auf dieser organisatorischen Grundlage werden die Förderschwerpunkte und Förderbedingungen festgelegt sowie Arbeitsteilungen und Zeitrahmen vereinbart. Gemeinsam planen und realisieren die Kompetenzzentren und die allgemeinen Schulen die Präventionsmaßnahmen, bezogen auf den einzelnen Schüler.

Wird also ein Schulanfänger mit vermutetem Förderbedarf eingeschult, so geschieht dessen Förderung in der Grundschule künftig im Regelfall ohne das sogenannte AO-SF-Verfahren. Das Einverständnis der Eltern muss selbstverständlich vorliegen. In Kooperation zwischen Grundschule und Kompetenzzentrum werden folgende Prozessschritte erarbeitet und durchgeführt:

- gemeinsame, erweiterte Diagnostik,
- gemeinsame, individuelle Förderplanung,
- gemeinsamer Vorschlag hinsichtlich des zukünftigen Förderortes,
- gemeinsame Elternberatung,
- Planung der bedarfsgerechten, flexiblen sonderpädagogischen Unterstützung,
- Umsetzung der sonderpädagogischen Fördermaßnahmen.

## 9. Finanzielle, organisatorische und personelle Auswirkungen

Die ressourcenrelevanten Auswirkungen des Projektes Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung sind für den Schulträger derzeit noch nicht bewertbar. Da es sich um einen stufig angelegten Prozess handelt, muss zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen unterschieden werden.

Kurzfristige Auswirkungen betreffen das Haushaltsjahr 2010 bzw. das Schuljahr 2010/2011. In diesem Zeitraum sind sogenannte „flankierende Maßnahmen“ zur Begleitung des Einführungsprozesses der Kompetenzzentren erforderlich und vorgesehen. Sie sollen allerdings ausschließlich subsidiär eingesetzt werden, d.h. wenn das Land oder Dritte keine Mittel zur Verfügung stellen.

Aufgabe	Ziel	Ausführung	Kosten ca.
Wissenschaftliche Begleitung	Qualitätssicherung des Prozesses und Evaluation	Geeignetes wissenschaftliches Institut	20.000 €
Fortbildung für Schulleitungen und Lehrkräfte	Kompetenzerweiterung und Hilfestellung für die Schulleitungen und Lehrkräfte (insbesondere der allg. Schulen)	Kompetenzteam	30.000 €
Informationsveranstaltungen für Beteiligte (Schulträger, Schulen, Kooperationspartner)	Umfassende Information aller Beteiligten	Organisation Kreis Mettmann, ggf. externe Moderation, externe Referenten	8.000 €
Erstellen von Informationsmaterial	Basis für die Information Dritter (z.B. Eltern)	Abteilung 40-1 in Abstimmung mit den Leitungen der Kompetenzzentren	4.000 €
Unvorgesehenes	diverses		8.000 €
<b>Summe</b>			<b>70.000 €</b>

Aufwendungen für Schulausstattungen, Beschaffungen oder bauliche Veränderungen sind nicht zu erwarten. Vermutlich sind die Sekretariate der Schulen, die Kompetenzzentren wer-



den, in besonderer Weise durch den Einführungsprozess belastet. Bei der Leo-Lionni-Schule und der Paul-Maar-Schule müssen evtl. Mehrbelastungen bei der Sekretariatsarbeit durch Umschichtungen aufgefangen werden.

Bei den Schülerfahrkosten ist durch das mit dem Prinzip der Wohnortnähe verbundene Konzept der Kompetenzzentren tendenziell mit Einsparungen zu rechnen.

Im Übrigen wird das Land den Förderschulen, die Kompetenzzentren werden, eine zusätzliche halbe Lehrerstelle zur Verfügung stellen.

Ein generelles Bedarfsthema von Kompetenzzentren ist die Bereitstellung von Kapazitäten der Schulsozialarbeit mit der Aufgabenstellung der Zusammenführung handelnder Personen und Instanzen innerhalb der Netzwerkstrukturen eines Kompetenzzentrums. Es soll versucht werden, durch Synergieeffekte mit vorhandenen Ressourcen innerhalb der Netzwerke die zusätzlich erforderlichen Kapazitäten zu generieren.

Mittel- und kurzfristig, d.h. für einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren kann heute nur die globale Feststellung getroffen werden, dass durch die systembedingte Reduktion der Förderschülerinnen und Förderschüler die Anzahl der Förderschulen sinken wird bzw. sich neue Formen der Kooperationen ergeben werden.

Hinzu kommt die in der Netzplanung Förderschulen zu behandelnde Frage einer evtl. Trägerschaft der Förderschulen Lernen auf der Kreisebene.

Diese komplexe finanzielle Bewertung wird vom Gutachter zum Ende des ersten Quartals 2010 erbracht sein.

## **10. Schlussbemerkung**

Mit Einführung der Kompetenzzentren im Kreis Mettmann – wenn auch zunächst noch in einem Pilotprojekt – sind beträchtliche Anstrengungen für alle Akteure, insbesondere für die Lehrkräfte der beteiligten Schulen verbunden. Ein solcher Umstellungsprozess wird erfahrungsgemäß nicht völlig reibungslos verlaufen können, daher werden auf allen Seiten Flexibilität, Pragmatismus und Zielorientierung gefordert sein.

Aus Sicht der Verwaltung ist der von der Landesregierung eingeschlagene Weg mit dem Ziel der inkludierenden Beschulung nicht mehr umkehrbar. Daher ist es richtig, wenn der Kreis Mettmann gemeinsam mit seinen zehn Städten diesen Weg frühzeitig und mit gebotener Konsequenz sowie Augenmaß einschlägt. Durch die breit angelegte Beteiligung im Pilotverfahren bestehen gute Chancen, hiesige Erfahrungen für eine künftige landeseinheitliche Regelung der Struktur und Arbeit von Kompetenzzentren einzubringen.

Für eine flächendeckende Ausstattung des Kreises mit Kompetenzzentren spricht, dass sich die Schullandschaft im Kreis Mettmann gemeinschaftlich weiterentwickeln kann. Im Übrigen sind Kreis und Städte aus folgenden Gründen für das Projekt Kompetenzzentrum gut gerüstet:

- Abgestimmter, dialogischer, partnerschaftlicher Einführungsprozess,
- enge Vernetzungen mit zahlreichen schulischen und außerschulischen Partnern, Nutzung bestehender Kommunikations- und Beratungsstrukturen sowohl auf städtischer als auch auf Kreisebene,
- kreisweit abgestimmte „Netzplanung Förderschulen“ (in der Erarbeitungsphase) als fundierte Grundlage für die Weiterentwicklung der Förderschulen zu Kompetenzzentren,
- ausgebaute Strukturen der ambulanten Förderung sowohl im Gemeinsamen Unterricht als auch in Integrativen Lerngruppen,
- differenzierte Förderkonzepte in allen drei Förderschwerpunkten,
- geeignete Konzepte der beruflichen Eingliederung,
- Nutzung der vorhandenen, gut ausgebauten diagnostischen Ressourcen (der Förderschulen, des Gesundheitsamtes, der Schulpsychologie etc.),
- Beratung und Fortbildung der Schulen durch Kompetenzteam und Schulpsychologie.

Die Schulen benötigen die Hilfe der Schulträger, ergänzend zu den – noch nicht in den Einzelheiten bekannten – Unterstützungsleistungen des Landes. Die aktive Mitwirkung des Schulamtes für den Kreis Mettmann, insbesondere aller Schulaufsichtsbeamten, in den Fragen der Steuerung, der Kommunikation und der schulfachlichen Begleitung ist ein gewichtiger Erfolgsfaktor.

Wie seitens der Verwaltung in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 14.12.2009 vorgetragen, ist das Projekt der flächendeckenden Implementierung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung nicht frei von Risiken - aber die Chancen überwiegen deutlich. Dennoch wird niemand behaupten, dass alle Eventualitäten, die mit einem solchen Prozess verbunden sind, bereits heute überblickt werden.

Auch auf der Landesebene verstärken sich erkennbar die Aktivitäten<sup>15</sup>. Beispiel: Gemäß einer Presseinformation des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. Dezember 2009 lädt die Ministerin zu regelmäßigen Gesprächen über die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung ein<sup>16</sup>.

Der vom Kreis Mettmann beauftragte Gutachter, Herr Dr. Detlef Garbe (Dr. Garbe Consult), wird in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur unter diesem Tagesordnungspunkt über weitere Konsequenzen des Inklusionsprozesses an den Schulen im Kreis Mettmann referieren und die Chancen zu einer mittelfristigen Reduktion um bis zu vier Förderschulen im Kreis aufzeigen. Sollte dies gelingen, so wären mit dem Projekt Kompetenzzentren Vorteile für die Pädagogik, für die Gleichstellung behinderter Menschen und für die Effizienz des Schulsystems im Kreis Mettmann verbunden.

---

<sup>15</sup> empfehlenswerte Lektüre: Landtagsprotokoll vom 16.11.2009, TOP 9, zu finden über [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de) > Dokumente > Protokoll und Tagesordnungen > 138. Plenarsitzung

<sup>16</sup> s. Anlage 8: Presseinformation

## **Aktuelle Entwicklungen:**

Der Ausschuss für Schule und Kultur des Kreistages fasste am 18.02.2010 vor dem Hintergrund der Vorlage 40/008/2010 mehrheitlich folgenden Beschluss:

*„Die Paul-Maar-Schule des Kreises Mettmann in Hilden wird für den Einzugsbereich Hilden und Haan in enger Abstimmung mit den beiden Städten und den Schulen zu einem Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung ausgebaut.“*

Bereits in der Ausschusssitzung informierte die Verwaltung über ein von der Stadt Hilden mündlich übermitteltes Kompromissangebot, das beide Förderschulen in Hilden als jeweils eigenständiges Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung mit eigenen Aufgabenstellungen, insbesondere im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I, vorsah. Dem konnte die Verwaltung in Absprache mit der Schulaufsicht nicht zustimmen, weil damit keine praktikable Lösung erreicht wird.

Um letztlich noch zeitnah zu einer sachdienlichen Lösung zu gelangen, einen möglicherweise eskalierenden Konflikt mit der Stadt Hilden (zu Lasten der Schulen) zu vermeiden und den Gesamtantrag des Kreises Mettmann nicht zu gefährden, unterbreitete die Verwaltung der Stadt Hilden am 24.02.2010 den vom Gutachter des Kreises in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht formulierten Vorschlag (s. Anlage), der beide Schulen zu einem Kompetenzzentrum vereinigt.

Der Ausschuss für Schule und Sport der Stadt Hilden fasste am 25.02.2010 folgenden Beschluss:

*"1. Dem Konzept zur flächendeckenden Einrichtung von Kompetenzzentren wird zugestimmt.*

*2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreis Mettmann eine Kooperationslösung zu konzipieren, die vorsieht, dass die Paul-Maar-Schule und die Ferdinand-Lieven-Schule gemeinsam ein neues Kompetenzzentrum bilden. Die konkreten Zuständigkeiten sollen in einem Kompetenzteam, das aus den Schulleitungen und der Schulaufsicht besteht, diskutiert werden und dann nach Abstimmung mit den beiden Schulleitungen im Konsens durch die Schulaufsicht erfolgen. Der Ausschuss für Schule und Sport ist zeitnah über den Fortgang der Entwicklung in Kenntnis zu setzen."*

In der Ratssitzung der Stadt Hilden am 17.03.2010 findet die abschließende Beratung dieses Punktes statt.

Da die Hildener Beschlusslage den Vorschlag des Kreises Mettmann für das gemeinsame Kompetenzzentrum in Hilden aufgreift, wird darin eine gute Grundlage gesehen, nun kurzfristig zu einem konsensualen Konzept beider Schulen und einem gemeinsamen Antrag beider Schulträger zu gelangen.

## **Weitere Ergänzung:**

In enger Abstimmung mit den Schulleitungen, den Schulträgern und der Schulaufsicht erfolgt die Ergänzung des Beschlussvorschlages zu 2.

Darin wird dem Wunsch der Stadt Monheim und der Comeniusschule Monheim nach einem Verbund mit der Leo-Lionni-Schule des Kreises Mettmann Rechnung getragen. Keinesfalls wird damit der Verbund bereits beschlossen. Es handelt sich vielmehr um einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung.

Die Stadt Langenfeld hält sich für ihre Pestalozzischule den Beitritt zu dem Verbund offen.

Das Erfordernis eines Verbundes der Comeniusschule der Stadt Monheim mit der Leo-Lionni-Schule des Kreises Mettmann begründet sich wie folgt:

Die Entwicklung der Schülerzahlen der Comeniusschule ist stark rückläufig und wird in Kürze die kritische Grenze von 72 Schülerinnen und Schülern unterschreiten. Die Positionen des

Schulleiters und seines Stellvertreters werden zum neuen Schuljahr durch Eintritt in den Ruhestand vakant. Die Neubesetzung der Stellen durch die Bezirksregierung ist bei der oben skizzierten Entwicklung sehr fraglich.

Die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs ist für die Schülerinnen und Schüler der Comenius-schule und für die Stadt Monheim von besonderer Bedeutung. Der Verbund zwischen der Comenius-schule und der Leo-Lionni-Schule sichert den Schulbetrieb und die Bereitstellung der sonderpädagogischen Kompetenz mittelfristig ab.

Die rechtlichen Einzelheiten des Verbundes der Schulen und die daraus resultierenden finanziellen Folgen werden im weiteren Verfahren geprüft.

### Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01 03	Innere Verwaltung Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	01.14 03.03	Leistungen für das Land als Schulaufsicht Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	01.14.01 03.03.02	Lehrerpersonal-, Schüler- und Schulrechtsangelegenheiten Bildungsberatung, Schulentwicklung

<b>Ergebnisplan (EP)</b>	<b>2010</b>			
Ertrag				
Aufwand	<b>70.000,- €</b>			

<b>Finanzplan (FP)</b>	<b>2010</b>			
Einzahlung				
Auszahlung	<b>70.000,- €</b>			

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon 70.000,- € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon 70.000,- € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

### Anlage